

Mitteilung über Stundung von Kita-Beiträgen

Aufgrund der aktuellen Situation in Bezug auf die Corona-Pandemie ermöglicht die Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) die Zahlung der Kita-Beiträge aufzuschieben (Stundung). Das bedeutet, dass die Beiträge nicht zur monatlichen Fälligkeit eingezogen oder gezahlt werden müssen. Eine Stundung der Kita-Beiträge ist **auf Antrag** möglich. Dazu reichen Sie bitte schriftlich oder per Mail einen Antrag an:

Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark)
Soziale Angelegenheiten
Große Brüderstraße 1
39615 Hansestadt Seehausen (Altmark)

oder unter

info@vgem-seehausen.de

ein. Der Antrag sollte den/die Namen der/des Kinder/Kindes und der Einrichtung enthalten, Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten, sowie den beabsichtigten Zeitraum der Stundung.

Ob die Beiträge dauerhaft erlassen werden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen. Dies muss entweder auf Landesebene oder durch den Verbandsgemeinderat entschieden werden.